



Vorlage Nr.: V2905/14
Datum: 10. Juni 2014

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Wirtschaft

Gegenstand:

Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 11. Juli 2013

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55; Ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (SächsBVBl. S. 158) beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Änderungssatzung zur Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0714/10 (SR/024/2011)
V1166/11 (WF/039/2011)
V1489/12 (WF/045/2012)
V2760/14 (SR/067/2014)

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Begründung:

Die Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 11. Juli 2013 wird notwendig, da eine Anpassung der Spezialmarkfläche für den Weihnachtsmarkt am Neumarkt wegen der Wiederbebauung im Bereich des Quartiers VI erforderlich wird.

Mit der Bestätigung der Vorlage V0714/10 „Nutzungskonzept zu Märkten auf innerstädtischen Straßen und Plätzen der Landeshauptstadt Dresden während der Adventszeit“ vom 3. März 2010 wurde durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden u. a. die Durchführung von Thematischen Weihnachtsmärkten ab dem Jahre 2012 verbindlich geregelt. An gleicher Stelle wurde auch die Aufnahme der durch den Beschluss erfassten Marktflächen in die Jahr- und Spezialmarktsatzung sowie die Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen für die Organisation und Durchführung der Thematischen Weihnachtsmärkte festgelegt.

Diese Beschlussfassung beinhaltet auch die Durchführung eines Thematischen Weihnachtsmarktes auf dem Neumarkt auf der aktuell gültigen Spezialmarktfläche. Auf der Grundlage der Beschlussfassung zur Vorlage V1489/12 konnte eine Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung eines Thematischen Weihnachtsmarktes „Advent auf dem Neumarkt“ an die Firma Neuland Zeitreisen vergeben werden. Diese Dienstleistungskonzession wurde mit Beschluss V2760/14 vom 16. April 2014 verlängert und besitzt Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2016.

Aufgrund der Ablaufplanungen zur Bebauung des Quartier VI auf dem Dresdner Neumarkt ist auch mit erheblichen Beeinträchtigungen der Marktfläche zu rechnen, welche unter der Beibehaltung der aktuellen Marktfläche eine drastische Verkleinerung des Marktes zur Folge hätte. Es ist davon auszugehen, dass eine derartige Flächeneinschränkung eine erhebliche, konzeptionelle Einschränkung des ansonsten bewährten und sehr gut etablierten Marktkonzeptes bewirken würde. Selbige ist durch die Konzessionsnehmerin nicht zu vertreten, daher macht sich die Schaffung einer Kompensationslösung für die nicht verfügbare Marktfläche erforderlich.

Diesbezüglich wurde in der Projektgruppe Neumarkt eine Marktfläche zusammen mit dem Konzessionsnehmer und den Vertreter/-innen der Verwaltung (Stadtplanungsamt, Straßen- und Tiefbauamt, Amt für Kultur und Denkmalpflege etc.) sowie die STESAD GmbH als zuständige Sanierungs- und Entwicklungsträgerin beteiligt sind abgestimmt. Damit kann die weitere Durchführung des Thematischen Weihnachtsmarktes „Advent auf dem Neumarkt“ auch während der Bauarbeiten am Quartier VI gewährleistet werden. Demnach wird sich die Marktfläche zum Ausgleich der vorrangig im Nord- bzw. Südwesten nicht nutzbaren Flächen nach Nordosten hin erweitern. Aufgrund der vorgegebenen Anschlussmöglichkeiten für Energie sowie Wasser/Abwasser macht sich für die Aufstellung der Sanitärcontainer die Einrichtung einer Servicefläche auf dem Jüdenhof unmittelbar neben der Baustelleneinrichtung des Quartier VI erforderlich (s. a. Anlage 1).

Die Arbeiten zur Bebauung des Quartier VI am Neumarkt kommen bereits 2014 zum Tragen und dürften nach derzeitigem Planungsstand bis zum Jahresende 2016 andauern. Der tatsächliche Abschluss der Bauarbeiten ist aus heutiger Sicht jedoch nicht näher zu konkretisieren. Für die Veränderung der Spezialmarktfläche Neumarkt ist die Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden in der entsprechenden Anlage erforderlich. Die Festlegung der in diesem Zeitraum zu gewährleistenden Rettungswege erfolgt in Abstimmung mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz.

Die Durchführung der traditionellen Christvesper an der Frauenkirche unter teilweiser Beibehaltung des „Advent auf dem Neumarkt“ wird durch die vorübergehende Änderung des Flächenumgriffs der Spezialmarktfläche Neumarkt grundsätzlich nicht berührt. Allerdings sind in diesem Zusammenhang Änderungen Stellplanänderungen des Thematischen Weihnachtsmarktes unvermeidbar. Diese werden jedoch in gemeinsamen Gesprächen zwischen der Konzessionsnehmerin, der Gesellschaft zur Förderung der Frauenkirche Dresden e. V. sowie dem Amt für Wirtschaftsförderung abgestimmt.

Die Anpassung der Marktfläche bedarf der Berücksichtigung im Konzessionsvertrag zur Organisation und Durchführung des Thematischen Weihnachtsmarktes „Advent auf dem Neumarkt“. Daher wird das Amt für Wirtschaftsförderung die erforderliche Vertragsanpassung kurzfristig vornehmen und dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung vorstellen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Lageplan der Spezialmarktfläche Neumarkt (aktuell)

Anlage 2 - Lageplan der geänderten Spezialmarktfläche Neumarkt (ab 2014)

Anlage 3 - Satzung

Helma Orosz